

Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe in der Schifffahrtstrecke Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland

Projektnummer: 327 520 0007

Bezeichnung des Anhangs: Stellungnahme der
Naturschutzbehörde gemäß § 45i Abs. 1 des Gesetzes
Nr. 114/1992 Slg. – Bezirksamt

Anhang Nr. 3a

Auftraggeber: **Tschechische Republik – Direktion für Wasserstraßen der
Tschechischen Republik**

Auftragnehmer: **Konsortium PORTOS AZ GEO ECOLOGICAL
CONSULTING – Umweltverträglichkeitsprüfung Děčín**

Erstellt von: Regionalverwaltung der Region Ústí nad Labem

Datum: September 2026

Bezirksamt der Region Ústí

Abteilung für Umwelt
und Landwirtschaft

Verwaltung der Wasserstraßen der
Tschechischen Republik
Kai L. Svobody 1222/12
110 15 Prag 1

Datum: 04.09.2026
Aktenzeichen: KUUK/148754/2026/3/N-4123
Referenznummer: KUUK/161119/2026
Zuständig/Durchwahl: Mgr. Radovan Douša/595
Anzahl der Seiten/Anhänge: el./0

Stellungnahme der Naturschutzbehörde zum Vorhaben „Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland“ im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf Gebiete von europäischer Bedeutung und Vogelschutzgebiete gemäß § 45i des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Natur- und Landschaftsschutz

Das Bezirksamt der Region Ústí nad Labem, Abteilung für Umwelt und Landwirtschaft, als sachlich und örtlich zuständige Behörde gemäß den Bestimmungen von § 77a Abs. 4 Buchstabe o) des Gesetzes Nr. 114/1992 Slg. über den Natur- und Landschaftsschutz in der jeweils geltenden Fassung (im Folgenden „Gesetz“ genannt), erteilt gemäß § 45i des Gesetzes eine Stellungnahme zum Antrag der Wasserstraßenverwaltung der Tschechischen Republik, Kai L. Svobody 1222/12, 110 15 Prag 1, Identifikationsnummer: 67981801 (im Folgenden „Antragsteller“ genannt) vom 17. Februar 2026 folgende Stellungnahme ab:

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass das vorgelegte Vorhaben „**Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe auf der Schifffahrtstrecke Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechische Republik/Deutschland**“ allein oder in Verbindung mit anderen Vorhaben **erhebliche Auswirkungen** auf den Schutzgegenstand bzw. die Integrität von Gebieten von europäischer Bedeutung oder Vogelschutzgebieten im Zuständigkeitsbereich des Bezirksamtes der Region Ústí nad Labem haben wird.

Begründung:

Gegenstand des geplanten Vorhabens ist die Umsetzung von Maßnahmen und Bauvorhaben zur Verbesserung der Schifffbarkeit des Unterlaufs der Elbe zwischen Ústí nad Labem und Dolní Žleb (Grenze zwischen der Tschechischen Republik und Deutschland). Ziel des Vorhabens ist es, die Voraussetzungen für eine Fahrtiefe von 140 cm an 345 Tagen in einem Durchschnittsjahr sowie für eine Fahrtiefe von 220 cm an 180 Tagen in einem Durchschnittsjahr zu gewährleisten, wodurch die Schifffbarkeit der Elbe-Wasserstraße sichergestellt und die Voraussetzungen für den Schiffsbetrieb auf dieser Schifffahrtstrecke geschaffen werden. Die vorgeschlagene Änderung der Schifffahrtsbedingungen knüpft an die Bedingungen der Schifffbarkeit im deutschen Abschnitt der Elbe an.

Das Vorhaben ist in zwei Varianten konzipiert; beide sehen den Bau eines Wehrs mit hydraulischer Steuerung bei Flusskilometer 737,12 sowie der dazugehörigen Anlagen vor (Schiffsschleuse, kleines Wasserkraftwerk, Betriebsgelände Loubí, Fischpass und weitere Einrichtungen zur Ermöglichung der Fischwanderung). Teil des Vorhabens ist ferner die Anpassung der Sohlrinne unterhalb der Schifffahrtstaustufe mit dem Ziel, ausreichende Schifffahrtsbedingungen zu gewährleisten (Ausbaggern, Aufschüttungen, Bodenformung und Einbau von Buhnen (insgesamt 23) sowie eine Anpassung oberhalb des Staubeckens in Form der Schaffung von 24 Buhnen; sowie die Renaturierung an der Mündung des Jílovský-Baches und die Renaturierung an der Mündung der Ploučnice. Der Unterschied zwischen den beiden Varianten besteht vor allem in den vorgeschlagenen Renaturierungsmaßnahmen in Malé Březno sowie in einer leicht abweichenden Lösung hinsichtlich der Wanderdurchlässigkeit des Wehrs und der Festlegung von Schutzmaßnahmen für Wassertiere am Kleinwasserkraftwerk, einschließlich der Überwachung.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb zweier Gebiete von europäischer Bedeutung – des Gebiets von europäischer Bedeutung „Porta Bohemica“ und des Gebiets von europäischer Bedeutung „Labské údolí“. Es erstreckt sich zudem auf das Gebiet von europäischer Bedeutung „Česká Švýcarsko“ und das Vogelschutzgebiet „Labské Pískovce“. Darüber hinaus ist der Fluss Elbe innerhalb der oben genannten Gebiete von europäischer Bedeutung funktional auch mit den weiter entfernten Gebieten von europäischer Bedeutung „Ohře“ und „Doupovské hory“ verbunden. Da hinsichtlich der Gebiete von europäischer Bedeutung „Labské údolí“ und „Česká Švýcarsko“ ausschließlich die Verwaltung des Nationalparks „Česká Švýcarsko“ die zuständige Naturschutzbehörde ist – ebenso wie für die vom Vorhaben potenziell betroffenen Teile des Vogelschutzgebiets „Labské Pískovce“ (in die Zuständigkeit der hiesigen Behörde fällt lediglich ein kleiner Teil davon im Šluknovský výběžek) – beurteilte die Bezirksbehörde mögliche erhebliche Auswirkungen des geplanten Vorhabens ausschließlich im Zusammenhang mit jenen Gebieten des Natura-2000-Netzwerks, für die sie als Naturschutzbehörde im Rahmen des vorliegenden Vorhabens zuständig ist und die funktional oder migrationsbedingt mit dem Standort des Vorhabens verbunden sind.

EVL Porta Bohemica

In den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde fällt unter anderem der Abschnitt des Flusslaufs zwischen dem Stausee Střekov und der Staatsgrenze (es handelt sich dabei in etwa um den Abschnitt, der den Großteil des Stadtgebiets von Ústí nad Labem durchquert). Gegenstand des Schutzes dieses Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung sind die folgenden Lebensräume: 3270 – schlammige Flusssufer mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften *Chenopodium rubri* p. p. und *Bidens* p. p., 6110 – kalkhaltige oder basische Felsrasen, 8150 – mitteleuropäische Silikatgeröllhalden, 8160 – Kalkgeröllhalden in Hügelgebieten und 9180 – Geröllwald der Vegetationsgemeinschaft *Tilio-Acerion*. Zu den geschützten Arten gehören der Europäische Biber und der Atlantische Lachs.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens, dessen Standort und Art könnte insbesondere der Lebensraum 3270 potenziell gefährdet sein, der aus dem Biotop M6 „Lehmige Alluvialablagerungen“ besteht. Diese kommen vor allem an den Unterläufen von Flüssen vor. Für deren Existenz und Erhaltung ist die natürliche Schwankung des Wasserabflusses im Laufe des Jahres von entscheidender Bedeutung, die zu ihrer periodischen Überschwemmung und Freilegung führt. Für das Fortbestehen des betreffenden Lebensraums ist daher die Erhaltung der bestehenden hydromorphologischen Merkmale des Wasserlaufs von größter Bedeutung, d.h. der Transport und die Ablagerung von Flusssedimenten an Stellen natürlicher Ansammlung, der Strömungsdynamik, der Schwankungen des Wasserspiegels, des Kontakts der Uferbereiche mit dem Wasserlauf sowie der Bildung von Sedimentkegeln an kleinen Nebenflüssen. Die größte Bedrohung für den betreffenden Messposten stellt daher vor allem die unsachgemäße Gestaltung von Wasserläufen dar, insbesondere deren Begradigung, Vertiefung, Uferbefestigung sowie der Bau von Querhindernissen und Längs-Sammelbauwerken zur Strömungskonzentration. Erheblich gefährdet werden kann dieser Messposten zudem durch eine unsachgemäße Bewirtschaftung von Flusssedimenten im Rahmen der Instandhaltung der Fahrrinne sowie durch die Ausbreitung invasiver Arten und die Gewässerverschmutzung. Auch die Fischerei und die Nutzung dieser Gewässer zum Baden können sich negativ auswirken. Im Falle der Umsetzung des geplanten Vorhabens kann es zweifellos zu einer Störung dieser Lebensräume kommen, die den Schutzgegenstand des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung erheblich beeinträchtigen könnte. Diese Messposten kommen gerade in dem Abschnitt der Elbe zwischen der Staustufe Střekov und der Staatsgrenze vor (also auch auf einem Teil des Gebiets des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung, das in den Zuständigkeitsbereich dieser Behörde fällt) und stellen dank des Vorkommens von Indikatorarten, wie z. B. der Kleinblütigen Strand-Corrigiola (*Corrigiola litoralis*) oder der Wasser-Sumpfbäume (*Limnosa aquatica*), handelt es sich hierbei um einen der bedeutendsten Standorte für den Schutz des Lebensraums 3270 in der Tschechischen Republik.

Ein weiterer Schutzgegenstand des betreffenden Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung, der durch das Vorhaben beeinträchtigt werden könnte, ist der Europäische Biber, in dessen Biotop das Vorhaben eingreift; in diesem Zusammenhang kann im Zusammenhang mit dessen Umsetzung und Betrieb eine mögliche negative Beeinträchtigung einzelner Tiere oder gegebenenfalls auch der lokalen Population dieser Art am Unterlauf der Elbe nicht ausgeschlossen werden.

Nicht zuletzt kann das Vorhaben im Zusammenhang mit dem Bau von Querbauwerken im Flusslauf bzw. im Zusammenhang mit der Veränderung der Hydrodynamik des Flusslaufs die Wanderdurchlässigkeit des Flusses für Fische weiter verringern (und zwar auch im Falle des Baus eines Fischpasses oder eines Fischwegs) ihre Sterblichkeit beim Überwinden der neu errichteten Schifffahrtshindernisse erhöhen, insbesondere im Falle des Baus eines Kleinwasserkraftwerks an der Schifffahrtsstaustufe Děčín, mit dem beide vorgeschlagenen Varianten des Vorhabens rechnen. In diesem Zusammenhang kann es zu einer erheblichen Beeinträchtigung der tschechischen Populationen des Atlantischen Lachses kommen, der ebenfalls zum Schutzgegenstand dieses Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) gehört.

GGB Ohře und GGB Doupovské hory

Gegenstand des Schutzes des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Ohře“ sind die Pflanzengemeinschaften der krautigen Uferzonen von Flüssen in der Tiefebene, die Makrophytenvegetation von Wasserläufen sowie die Arten Atlantischer Lachs (*Salmo salar*), Raubfisch (*Aspius aspius*), Dickmuschel (*Unio crassus*) und Hornheuschrecke (*Ophiogomphus cecilia*).

Gegenstand des Schutzes des Gebiets von gemeinschaftlicher Bedeutung „Doupovské hory“ (zu dem auch die in den Doupovské hory entspringenden Flüsse Liboc und Leska gehören) sind folgende Arten: Kammolch (*Triturus cristatus*), Braunfalter

(*Euphydryas aurinia*), die offene Anemone (*Pulsatilla patens*), die Feuerunke (*Bombina bombina*), der Atlantische Lachs (*Salmo salar*), die Schwarzfledermaus (*Barbastella barbastellus*) und die Große Hufeisennase (*Myotis myotis*) sowie Messposten: 3260 – Fließgewässer von der Ebene bis in die Berge mit Vegetation der Pflanzengemeinschaften *Ranunculion fluitantis* und *Callitricho-Batrachion*, 5130 – Formationen des Gewöhnlichen Wacholders (*Juniperus communis*) auf Heideflächen oder kalkhaltigen Grasflächen, 6210 – Halbnatürliche Trockenrasen und Strauchformationen auf kalkhaltigen Untergründen (*Festuco-Brometalia*), 6430 – Feuchtigkeitsliebende, hochkrautige Randgesellschaften der Tiefebene sowie der montanen bis alpinen Stufe, 6510 – Extensiv gemähte Wiesen der Tiefebene bis zum Vorgebirge (*Arrhenatherion*, *Brachypodio-Centaureion nemoralis*), 9130 – Buchenwälder der *Asperulo-Fagetum*-Assoziation, 9180* – Wälder der *Tilio-Acerion*-Vereinigung an Hängen, Geröllhalden und in Schluchten, 91E0* – Gemischte Eschen-Erlen-Auwälder des gemäßigten und borealen Europas (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*).

Im Rahmen der beiden genannten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (EVL) lässt sich daher ein erheblicher Einfluss des Vorhabens insbesondere auf den Atlantischen Lachs nicht ausschließen.

Im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Verringerung der Wanderdurchlässigkeit des Unterlaufs der Elbe, zu der es im Falle der Umsetzung des Vorhabens – dessen Bestandteil der Bau eines Wehrs ist – kommen könnte, oder einer möglichen Erschwerung der Bedingungen für dessen künftige ausreichende Durchgängigkeit für Fische und andere Wassertiere, können unter bestimmten Umständen sogar erhebliche Auswirkungen auf die betreffende Art nicht ausgeschlossen werden, insbesondere auf deren strömungsentgegengesetzte Wanderung zurück zu den Laichplätzen, vor allem im Einzugsgebiet der mittleren und oberen Ohře sowie der Liboce. Der Unterlauf der Elbe ist bereits heute insbesondere für die stromaufwärts gerichtete Wanderung des Atlantischen Lachses und anderer Wassertiere nur sehr schwer passierbar (Grund dafür sind vor allem der Stausee Střekov und die unzureichend funktionierende Fischtreppe, die zur Überwindung dieser Barriere dient). Das Vorhaben sieht jedoch den Bau von Anlagen und die Umsetzung von Maßnahmen vor, die gleichzeitig als weitere Wanderhindernisse für Fische und Wassertiere im Unterlauf der Elbe wirken können, ohne gleichzeitig eine detaillierte und von den zuständigen Fachleuten bewertete Lösung zu enthalten, die diese Wanderdurchlässigkeit des unteren Elbeabschnitts nachweislich in künftig erforderlichem Maße gewährleisten oder verbessern würde und die zugleich integraler Bestandteil des vorgeschlagenen Vorhabens wäre.

Aus den oben genannten Gründen kann die zuständige Behörde daher eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzobjekte und der Integrität der Gebiete von besonderer wissenschaftlicher Bedeutung „Porta Bohemica“, „Ohře“ und „Doupovské hory“ nicht ausschließen. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Schutzziele oder der Integrität anderer Gebiete des Natura-2000-Netzwerks im Zuständigkeitsbereich dieser Behörde ist aufgrund der Entfernung und der minimalen oder gar nicht vorhandenen funktionalen Verbindung zum Standort der Umsetzung des beabsichtigten Vorhabens nicht zu erwarten.

Im Hinblick auf das Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung „Porta Bohemica“ ist ferner die AOPK ČR, Regionalstelle „Verwaltung des Naturschutzgebiets České středohoří“, als zuständige Naturschutzbehörde zur Stellungnahme herangezogen. Für das EVL „Labské údolí“, das EVL „Česká Švýcarsko“ und den vom Vorhaben betroffenen Teil des Schutzgebiets „Labské Pískovce“ sowie gegebenenfalls weitere Gebiete des Natura-2000-Netzwerks auf dem Gebiet des CHKO „Labské Pískovce“ und des Nationalparks „Česká Švýcarsko“ ist die Verwaltung des Nationalparks „Česká Švýcarsko“ für die Stellungnahme zuständig. Daher ist es erforderlich, dass der Antragsteller für das betreffende Vorhaben gemäß § 45i des Naturschutzgesetzes (ZOPK) ebenfalls Stellungnahmen von den oben genannten betroffenen Naturschutzbehörden einholt.

Hinweis:

Diese Stellungnahme stellt keine im Verwaltungsverfahren erlassene Entscheidung einer Naturschutzbehörde dar und ist nicht anfechtbar.

Identifikationsdaten:

Bezeichnung des Vorhabens:	Verbesserung der Schifffahrtsbedingungen auf der Elbe im Abschnitt Ústí nad Labem – Staatsgrenze Tschechien/Deutschland
Region:	Ústí
Katastergebiet:	Hřensko, Dolní Žleb, Prostřední Žleb, Loubí bei Děčín, Podmokly, Děčín, Děčín – Altstadt, Křešice bei Děčín, Boletice an der Elbe, Chrochvice, Vilsnice, Nebočady, Malšovice und Malé Březno
Antragsteller:	Verwaltung der Wasserstraßen der Tschechischen Republik, L. Svobody-Kai 1222/12, 110 15 Prag 1, Identifikationsnummer: 67981801

Unterlagen für die Prüfung:

Antrag auf Erteilung einer Stellungnahme gemäß § 45i
des Gesetzes

Informationen zum Vorhaben

Lageplan

Ing. Jarmila Jandová, PhD.

Leiterin der Abteilung für Naturschutz